

bezeichnen. Als räumliche Begrenzung unserer Umschau gilt uns die Gesamtheit der einst Wettinischen Lande mit den Lausitzen, doch so daß, was nach den Anfängen des Ernestinischen Herzogsgebiets in Thüringen seit 1547 von dorthier gekommen ist, nur berücksichtigt wird, wenn es auch die Albertinischen Lande betrifft, und daß die Lausitzische Geschichtschreibung erst seit der Verbindung der Lausitze mit Kursachsen in Betracht gezogen wird, endlich daß die historische Literatur des im J. 1815 von Sachsen abgekommenen Gebiets, so weit sie nicht in die Geschichte des Königreichs Sachsen übergreift, außerhalb unseres Gesichtskreises bleibt.

I. Vom Ausgange des Mittelalters bis zum dreißigjährigen Kriege.

Während des Mittelalters war die Aufzeichnung historischer Urkunden, wie überall in Deutschland, so auch in Sachsen, fast ausschließlich in der Hand von Stifts- und Klosterleuten gewesen; Laien wurden nur etwa versucht, von Erlebnissen ihrer Zeit zu berichten, so der Erfurter Rathsherr Kammermeister, der Kanzler Hans von Mergenthal u. A. Beim Ausgange des Mittelalters aber gab die Windmachelei des Zwickauer Bürgermeisters Erasmus Stella (Stüler) aus Leipzig ein verfängliches Beispiel von dem Mangel historischer Treue und Wahrhaftigkeit. Als nun mit der Reformation die Klöster verödeten, trat als ehrwürdige Pflegerin historischer Studien die Universität zu Wittenberg hervor. Die Stellvertretung klerikaler Chronisten des Mittelalters bestand nicht darin, daß sofort Laien ans Werk traten; vielmehr war die Beschäftigung mit der Geschichte überhaupt und insbesondere der vaterländischen in dem Beruf oder unter der Leitung von Vertretern des neuen Glaubensbekenntnisses. Doch hinderte das kirchliche Interesse nicht das Emporkommen der Rücksicht auf Profangeschichte; humanistische Bildung trug bei, nicht nur den Sinn für Geschichte zu wecken, sondern auch von der Einseitigkeit und Beschränk-